



**Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.**

Ausgabebetage: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Welzheim 1 M. 5 Pf., im Oberamtsbezirk Welzheim durch Postbezug 1 M. 25 Pf., außerhalb desselben 1 M. 45 Pf. — Die Einrichtungsgebühr beträgt die einspaltige Pettzeile oder deren Raum im Oberamtsbezirk Welzheim 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und Anfrageanzeigen 10 Pf.

Nr. 4.

Welzheim, Donnerstag den 11. Januar 1900.

34. Jahrgang.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

Welzheim.

In dem Stall des Tagelöhners Johannes Mater in Lorch ist die

**Maul- und Klauenseuche**

ausgebrochen und die Sperre über dieses Gehöft verfügt worden.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß eine Zuwiderhandlung gegen die ergangenen Anordnungen sowie die Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen nicht nur Bestrafung, sondern auch den Verlust der Entschädigung für an Maul- und Klauenseuche gefallenes Rindvieh nach sich zieht.

Den 9. Januar 1900.

H. Oberamt.  
Waiblinger.

**Bekanntmachung des Vorstands der Versicherungsanstalt Württemberg, betreffend die Baareinlösung der für freiwillige Invaliditäts- und Altersversicherung erkaufte, aber nicht verwendeten Doppelmarken.**

Nach einer Mitteilung des Reichsversicherungsamts haben der Herr Staatssekretär des Reichs-Postamts, sowie die Königlich bayerischen und Königlich württembergischen Zentral-Postbehörden genehmigt, daß verkaufte, aber bis zum 31. Dezember 1899 nicht verwendete und daher in Folge des Inkrafttretens des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 ungültig gewordene Doppelmarken bei den Postanstalten mittelst Baarerstattung des Wertes eingelöst werden. Die Baareinlösung zum Betrage von 28 Pfennig für jede nicht verwendete Doppelmarke ersetzt den Umtausch im Sinne der §§ 99 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes und 130 des Invaliden-Versicherungsgesetzes, schließt jedoch selbstverständlich nicht aus, daß der die Doppelmarken Zurückliefernde an Stelle des Geldbetrages die Verabreichung einer entsprechenden Anzahl von gültigen Beitragsmarken fordern kann.

Stuttgart, den 5. Januar 1900.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt Württemberg.  
Häberlen.

**Bestellungen**

auf den

**Bote vom Welzheimer Wald für das I. Quartal 1900**

(Januar, Februar, März)

Können bei allen Postanstalten und Postboten sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden. Die Redaktion.

**Aus dem Bezirk und Umgebung.**

— **Postalisches.** Mit Beginn des neuen Jahres sind verschiedene Aenderungen der württ. Postordnung in Kraft getreten, die auf den allgemeinen Verkehr von Einfluß sind und das Interesse weiterer Kreise verdienen. An Stelle des Absatzes II im § 42 betr. Bestellung finden künftig folgende Bestimmungen Anwendung: „Die Bestellung von Einschreibsendungen, von Postanweisungsbeträgen und von Sendungen mit Wertangabe, sowie von Paketen ohne Wertangabe gegen Rückschein,

darf nur gegen Empfangsbekanntnis geschehen; der Empfänger oder dessen Bevollmächtigter oder dasjenige Familienglied, an welches die Bestellung erfolgt, hat den Ablieferungsschein (Rückschein) oder die auf der Rückseite der Postanweisung oder der Begleitadresse vorgedruckte Quittung zu unterschreiben. Des Schreibens unkundige oder am Schreiben verhinderte Personen unterzeichnen mittelst Handzeichens, welches durch den Gemeinde- oder Bezirksvorsteher oder eine andere zur Führung eines amtlichen Siegels berechtigte Person unter Betdrückung desselben zu beglaubigen ist.“ Vorstehender Passus ersetzt auch Absatz VIII des § 40 der Postordnung für den Wechselverkehr zwischen den deutschen Postgebieten. Ferner ist jetzt in dieser Ordnung der Absatz II in § 43 (betr. Aushändigung der Sendungen nach erfolgter Behändigung der Begleitadressen und der Ablieferungsscheine, sowie Auszahlung barer Beträge) durch folgende Vorschriften ersetzt worden: „Eingeschriebene Sendungen und Sendungen mit Wertangabe, ferner bei Postanweisungen die Geldbeträge, werden, insofern die Abholung von der Post erfolgt, an denjenigen ausgehändigt, welcher der Postanstalt den mit dem Namen des Empfangsberechtigten unterschriebenen Ablieferungsschein, die quitierte Begleitadresse oder die unterschriebene Post-

anweisung überbringt und aushändigt. Des Schreibens unkundige zc. (wie oben).“

— Der Verein für christliche Kunst in der evangelischen Kirche Württembergs hat nach seinem neuesten Rechenschaftsbericht im letzten Rechnungsjahr nicht weniger als 136 Gemeinden des Landes in Kirchenbauangelegenheiten unterstützt mit einem Kostenaufwand in der letzten zweijährigen Rechnungsperiode von 13142 M. 2 S. Als Vereinskasse hat er seinen Mitgliedern ein in der Hofkunstanstalt von Martin Rommel u. Co. in Stuttgart hergestelltes wohl gelungenes Kunstblatt, die Auferstehung Christi darstellend, nach einem Originalgemälde von Professor F. Keller an der Stuttgarter Kunstschule. Neueintretenden Mitgliedern wird eine Vereinskasse nachgeliefert; der Jahresbeitrag beträgt 2 M. Die Aufnahme neuer Mitglieder vermittelt der Bezirksagent, Stadtpfarrer Fischer in Welzheim.

**Württemberg.**

Stuttgart, 6. Januar. Die heutige Landesversammlung der Württ. Volkspartei war sehr zahlreich besucht. Vorsitzender war Rechtsanwalt Reichling von Tübingen. J. D. Galler, der neugewählte Stuttgarter Gemeinderat, erstattete den Partei- und Kassenbericht, und wies darauf hin, daß das Landtagsmandat

in Crailsheim mit Hilfe des Zentrums an die Agrarier, das Reichstagsmandat in Eßlingen an die Sozialdemokraten übergegangen sei. In Nagold habe die Partei nur eine Kandidatur aufgestellt. Es sei zwar viel für die Partei geschehen, namentlich auch für die Parteipresse, es müsse aber noch weit mehr gethan werden, namentlich sollten die Parteigenossen größere Opfer für die Presse und speziell für den Beobachter bringen, damit die Partei ihre Ideale hochhalten könne. Oberpostsekretär Dr. Haack-Ludwigsburg glaubt dem Beobachter durch eine Verminderung des Abonnementspreises eine größere Abonnementszahl versprechen zu können, was aber Kammerpräsident Bayer bezweifelt. Die Parteigenossen sollten eben größere Opfer für den Beobachter und den Wegweiser bringen. Redakteur Illig-Göppingen sprach in gleichem Sinne. Friedr. Hausmann meint, man sollte den inneren Gehalt des Beobachter heben. (Soll das eine Rüge für den Redakteur Schmidt sein?) Ein Redner aus dem Oberamt Crailsheim klagt darüber, daß der Beobachter die Wahlen im Lande draußen zu wenig unterstütze. Ueber die Handwerkerorganisation berichtet Reichstagsabgeordneter Augst, weiß indes keine positiven Vorschläge zur Hebung des Handwerks zu machen. Alle gesetzgeberischen Maßregeln zu seinen Gunsten seien bis jetzt wirkungslos geblieben. Eine größere staatliche Unterstützung für die Handwerker und Handwerkskammern könnte vielleicht einiges Gute schaffen. Eberhard Herrmann aus Jagstheim (der unterlegene Kandidat bei der letzten Landtagswahl) sprach über die Landwirtschaft und empfahl neben mäßigen Zöllen eine möglichst zahlreiche Erntebeurlaubung der dem Bauernstand angehörigen Soldaten und die Bildung möglichst vieler landwirtschaftlicher Genossenschaften nach dem Muster der Molkereigenossenschaften. Aus Land und Reich berichtete Konrad Hausmann. Die Zuchthausvorlage sei ein politischer Fehler gewesen. Bei der Flottenvorlage handelten die Minister nur auf höheren Befehl. Man solle sich vorsprunghafter Entwicklung hüten. Ein Umschwung in der Weltlage sei nicht vorgekommen, die Flottenvorlage also auch nicht gerechtfertigt. (?)

Konflikte mit anderen Mächten werden immer seltener, was die politischen Erfolge mit den Samoainseln u. s. w. beweisen. England suche allerdings zur Zeit den Weltproben zu spielen, aber die Buren Siege zeigen ihm wieder einmal, daß Hochmut vor dem Fall komme. Ein freieres Deutschland wird von selbst an Ansehen und Sympathie bei den fremden Völkern gewinnen. Bei der Flottenvorlage müsse die Demokratie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Volkes prüfen. Eisen- und Kohlenindustrielle sowie

Maschinenfabrikanten seien die eigentlichen Flottenschwärmer. Man dürfe hoffen, daß im neuen Jahrhundert an die Stelle der Kriege die scheidsgerechtliche Erledigung von Völkerstreitigkeiten treten werde. Bezüglich der inneren Verhältnisse erinnert Redner an den Fortschritt, welchen das bürgerliche Gesetzbuch gebracht, an die Eisenbahnreformen, an die Verwaltungsreformen, an die Einführung der Wahlkouverts, an die Befreiung der Flugblätterverteilungsvorläufigen Bestimmungen, an die Reform der evangelischen Kirchenverfassung durch das Reversaliengesetz. Hoffentlich kommt auch noch die Steuerreform zu Stande. Der Eisenbahntarif soll im Interesse der Landwirtschaft und des kleinen Gewerbers billiger gemacht werden. Die Verfassungsrevision sei sehr weit gefördert worden, aber schlechlich gescheitert wie die Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher. Das werde aber alles noch kommen, da die erste Kammer doch nicht auf die Dauer sich dem Volkswillen entgegenstellen könne.

Für die nächsten Landtagswahlen verspreche Redner einen reichhaltigen Speisezettel. Derselbe lobte auch noch den sozialdemokratischen Abgeordneten Klotz für die Einbringung seiner Interpellation über die Haltung der Regierung gegenüber der Zuchthausvorlage im Bundesrate. Das Wasserrechtgesetz ruhe noch im Schoße der ersten Kammer. Die Volkspartei habe in den letzten 5 Jahren in der Kammer sehr viel gethan und nicht anders als geschehen, stimmen können. Wenn das Volk auch bei den nächsten Wahlen wieder der Volkspartei zum Siege ver helfe, so werden die angebahnten Reformen zum Siege gelangen. Redner schloß mit einem Hoch auf das Deutsche Vaterland.

Bei dem nachfolgenden Bankett sprach noch Kammerpräsident Bayer über „die Demokratie an der Wende des Jahrhunderts.“ Die demokratischen Grundsätze entstammen der französischen Revolution und verlangen die Gleichberechtigung aller Bürger; die Reaktion habe die Demokratie nicht unterdrücken können und jetzt sei sie in Württemberg die stärkste Partei im Landtag. Redner schloß mit einem Hoch auf den Sieg des demokratischen Fortschrittes.

Oberroth, 5. Jan. Hier ist der seltene Fall eingetreten, daß die am 13. Dez. v. J. abgehaltene Gemeinderatswahl mit Erfolg angefochten und durch Beschluß des R. Oberamtes Gaildorf wieder für ungültig erklärt wurde. Der Grund hiezu ist Wahlbeeinflussung durch Spendung von Branntwein in der Parzelle Frankenberg. Der Wahlkampf dürfte in der 2000 Seelen zählenden Gemeinde sich insolge dessen recht aufregend gestalten.

Vom Fränkischen, 8. Jan. Drei Scheuern und ein Wohnhaus wurden gestern in Winds-

heim ein Raub der Flammen. Man vermutet Brandstiftung.

Eßlingen, 8. Jan. In einem Anfall von Schwermut erhängte sich der 72 Jahre alte Witwer und Handelsmann Hirsch Kallmann.

## Deutschland.

Berlin, 8. Jan. Die Montags-Zeitung meldet aus London, daß man hier unter dem Eindruck eines neuen Unglücks steht, welches die britischen Truppen in Südafrika betroffen. Danach sind bei einem Angriff bei Rendsburg 70 Mann, darunter 7 Offiziere in die Hände der Buren gefallen. Weitere Berichte aus dem englischen Lager melden den Anfang einer Schlacht vor Ladysmith, deren Ausgang noch unbekannt.

## Ausland.

Laurenzo Marquez, 8. Jan. General Buller telegraphierte aus dem Lager von Freere: Ich erhielt folgende Depesche des Generals White vom 6. ds. 3,15 Uhr nachmittags: „Angriff erneuert. Bin stark bedrängt. Ich habe keine Informationen.“ Aber das Gerücht läuft im Lager um, daß General White um 5 Uhr abends den Feind besiegte und 400 Gefangene gemacht habe. Ich entsandte gestern alle entbehrlichen Truppen, um eine Demonstration bei Colenso zu machen.

— Aus London wird gemeldet: Die offizielle Nachricht von der Abweisung des Angriffs der Buren auf Ladysmith hat hier um so größeren Jubel erregt, als sich beim Ausbleiben offizieller Bestätigung das Gerücht verbreitet hatte, daß Ladysmith gefallen sei. Das Auswärtige Amt wurde gestern nachmittag geradezu bestürzt.

London, 8. Jan. Nach einer Meldung von Laurenzo Marquez hat Kurduman am 1. Januar kapituliert. Die Buren nahmen die aus 120 Mann und 12 Offizieren bestehende Garnison gefangen.

Durban, 9. Jan. Der Reichspostdampfer „Herzog“ wurde im Norden der Delagoabai beschlagnahmt und dann mit dem Preisgericht überantwortet. Der portugiesische Gouverneur des Sambesi Distrikts befindet sich unter den Passagieren, die nach der Delagoabai gehen wollten. Die Seebehörden boten ihm die Fahrt auf einem Regierungsschiff an.

Brüssel, 8. Jan. Die Beschlagnahme des deutschen Dampfers „Herzog“ durch die Engländer hat ungeheures Aufsehen hervorgerufen. Sämtliche Blätter geben ihrer Entrüstung Ausdruck über die Neutralitäts-Verletzung und fordern die Großmächte auf, dagegen einzuschreiten.

London, 8. Jan. Das Parlament wird am 13. Februar zusammentreten und von der Königin persönlich eröffnet werden.

## Bekanntmachungen.

R. Anwaltschaft Welzheim.

## Fahndung.

Der hier wegen Diebstahlsverdachts inhaftierte Gerbergeselle Karl Wahl von Derschlechtsbach, zuletzt bei Gerbermeister Bäuerle hier in Arbeit, behauptet zu seiner Verteidigung, er sei am Sonntag den 19. November v. J. in der Kleinmann'schen Wirtschaft in Eßelshalden mit einem ihm unbekanntem Mann zusammengetroffen; dieser habe ihm im Hausgang der Wirtschaft eine Haut zum Kauf angetragen und ihm dann, am Dienstag darauf, nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr eine Kuhhaut (sogen. Fallhaut) in einem Sack überbracht; er habe dem Unbekannten in der Werkstatt seines Meisters 15 M bezahlt, worauf derselbe sich wieder entfernt habe. Ich ersuche den Ueberbringer der Haut dringend, mir seine Adresse umgehendst mitzuteilen.

Den 8. Januar 1900.

Waizenegger.

Revier Unterweißach.

## Stammholz-Verkauf.

Donnerstag, 18. Januar

vorm. 10 Uhr

im „Hirsch“ in Unterweißach aus 8. alter Schloßwald, Steinriegel, Bergwald, Bord. Winterfrau und aus Raltenbronnen:

**Eichen** Fm. 15 2., 17 3., 14. Cl. **Rothbuchen** Fm. 41 1., 16 2. Cl., Birken 1 Fm. 2. Cl.; aus Ochsenhau, Wt. Tannwies, Bord. Hohenstein, Bord. Buchling, Hint. Boggewäldle, Hint. Thonholz; **Nadelholz-Langholz** normal Fm. 149 1., 83 2., 64 3., 66 4., 7 5. Cl., Nadelholz Langh. Ausschuß Fm. 89 1., 47 2., 22 3., 10 4. Cl., **Nadelholz-Fagholz** normal Fm. 38 1., 21 2., 8 3. Cl., **Nadelholz-Fagholz** Ausschuß Fm. 32 1., 24 2., 4 3. Cl.

*Zulassungsbuch*

## Bekanntmachung

**betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.**

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung §§ 25 und 45 wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit

**vom 15. Januar bis 1. Februar 1900**

bei der Ortsbehörde zu melden: *1882*

1. **alle im Kalenderjahre 1880 geborenen** und daher mit Beginn des Jahres 1900 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem Deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangt und noch nicht ihre Zurückstellung von der Aushebung erhalten haben).

Diese haben bei der Anmeldung ihr **Geburtszeugnis** vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2. **alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar so lange, bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist.** Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen **Lösungsschein** vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

**Befreit von der Wiederholung der Anmeldung** sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten längeren, über das Kalenderjahr 1900 hinausgehenden Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3. **Eingewanderte**, bei früheren Aushebungen Uebergangene etc. (R.-M.-G. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen **dauernden Aufenthalt** hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich **Haus- u. Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthofen** und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur tagsüber wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem anderen Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Orte der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem anderen Ort haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines **Wohnsitzes**, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder keinen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem **Geburtsort**, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den **letzten Wohnsitz** hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage** zu melden.

V. Die Veräumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebenso entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle nicht von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Welzheim, den 8. Januar 1900. *1901.*

Stadtschultheißenamt.  
Müller.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt Württemberg an sämtliche Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung.

Betreff: die Verlängerung der Gültigkeitsdauer abgelaufener Quittungskarten.

Durch Bekanntmachung vom 4. Dezember 1899 sind die Krankenkassen und Versicherten aufgefordert worden, die in ihren Händen befindlichen, in den Jahren 1896 und 1897 ausgestellten Quittungskarten noch vor dem Ablauf des Jahres 1899 den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung zum Umtausch zu übergeben, da nach § 135 Abs. 1 des neuen Invaliden-Versicherungsgesetzes die Quittungskarten ihre Gültigkeit verlieren, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf den Karten verzeichneten Ausstellungstage zum Umtausch eingereicht werden.

Es ist jedoch zu beforgen, daß in Folge unzureichender Kenntnis der neuen Gesetzbestimmung Quittungskarten häufig verspätet, insbesondere erst an dem auf der Karte verzeichneten, früher maßgebenden Zeitpunkt zum Umtausch vorgelegt werden und dadurch ihre Gültigkeit verlieren.

Um die Versicherten vor dem dadurch ihnen erwachsenden Nachteil zu bewahren, wollen wir hienmit auf Grund des § 135 Abs. 1 Satz 2 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 die älteren Quittungskarten, deren Gültigkeit bis spätestens zum 1. April 1900 abgelaufen ist, allgemein und ohne Antrag der Versicherten für fort-dauernd gültig anerkennen.

Dagegen muß zufolge Anweisung des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) für die nach dem 1. April 1900 ablaufende, also vom 1. April 1898 ab ausgestellten Quittungskarten, wenn sie nicht rechtzeitig zum Umtausch kommen, die Anerkennung der fort-dauernden Gültigkeit besonders nachgesucht werden, wobei die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung nach Vorschrift des § 45 der Ministerialverfügung vom 25. November 1899, betreffend den Vollzug des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 (Reg.-Blatt Seite 1037), zu verfahren haben.

Den Versicherten und Krankenkassen ist von diesem Erlasse durch ortsübliche Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Stuttgart, den 30. Dezember 1899.

Häberlen.

Vorsiehender hoher Erlaß wird hienmit zur Kenntnis der Versicherten gebracht.

Welzheim, 8. Januar 1900.

Ortsbehörde f. Arb.-Vers.  
Stadtschulth. Müller.

Verlag von Wils. Langguth,  
Eßlingen a. N.

Das

### Bürgerliche Gesetzbuch

für das Deutsche Reich.

Mit dem Einführungs-gesetz.

Vollständige Text-Ausgabe nebst alphabetischem Sachregister. Oktav-Format.

Preis eleg. gebunden M. 2.—.

Zu haben bei

J. Anterzuber, Buchdruckerei, Welzheim.



## Neue Bürgerliche Gesetzbuch

für das deutsche Reich.

Mit dem Einführungs-gesetz Preis 35 Pfg. zu haben bei

Chr. Schwindt, Buchbinder.

## Turn- Verein.

Heute Mittwoch den 10. Januar beginnen die regelmäßigen Turnübungen abends 8 Uhr im Neubau der Spielwarenfabrik, wozu die aktiven Mitglieder und die Zöglinge zu vollzähliger Erscheinung einladet

Der Turnwart.

# W e l z h e i m.

Sonntag den 14. Januar nachmittags 1/2 3 Uhr  
findet hier im „Burgkeller“ eine

## Oeffentliche Volksversammlung

statt.

Tagesordnung:

### Die Aufgaben des Landtags.

Referent: Herr Landtagsabgeordneter Friedrich Haussmann.

Hierzu sind sämtliche Wähler von Stadt und Land freundlichst eingeladen.

Bemerkung wird noch, daß der neu eingerichtete Saal geheizt ist.

Der Bezirks-Volksverein Welzheim.

### S ä g e r,

welcher selbständig arbeiten kann,  
wird in Valse gesucht. Näheres  
zu erfragen bei der Expedition  
d. Bl.

### Mädchen-Gesuch!

Sogleich oder bis 1. Februar.  
Einem jüngeren Mädchen, das  
sich im Kleidernähen ausbilden  
will, ist Gelegenheit geboten, das-  
selbe in Stuttgart gegen kleine  
Gegendienste unentgeltl. zu erlernen.  
Bemerkung wird noch, daß das  
Mädchen, im Falle sie schon  
ordentlich nähen kann, dement-  
sprechend auch Lohn erhält.  
Näheres zu erfragen bei **Mannette  
Greiner, Welzheim.**

Schöne starke  
 **Milch-  
Schweine**

hat zu verkaufen.  
**Wahl, Gebenweiler.**

**Ebersbergmühle.**  
Alle Sorten

### Mehle

empfehlen zu den billigsten Preisen  
**G. Müller.**

Feingemahltes  
**Welschformmehl**

per Zentner 7 Mark,

**Kernen gemahlen**

per Zentner 9 M 50 S,

### Mischling

per Zentner 8 M 50 S empfiehlt  
Der Obige.

W e l z h e i m.

**Eine Partie Reis**

per Pfd. 15 S bei 5 Pfd. 14 S  
empfehlen  
**G. Schober.**

### Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teil-  
nahme bei dem schnellen Hinscheiden unseres lieben  
unvergesslichen Kindes

### A n n a

für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhe-  
stätte, die überaus reichen Blumen Spenden, die  
trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrers  
und den erhebenden Gesang sagen herzlichen Dank.

Welzheim, 9. Jan. 1900.

**Karl Fuchs mit Frau  
und Kindern.**

W e l z h e i m.

Eine Partie

### Regenmäntel

auch zu guten Kleidern passend empfiehlt von **S M an  
Heinr. Aug. Bilfinger.**

### Carl Hiller, Rudersberg

empfehlen:

**Häng- & Tischlampen, Küchenlampen, Laternen,**

**Bettflaschen,**

**eisene & messingene Kochpfannen,**

**emaillierte Kochgeschirre, Wassergölten,**

**Schlittschuhe**

in großer Auswahl zu billigsten Preisen.

### Betttücher u. Wollgarne

empfehlen in hübscher Auswahl billigt

**C. Hiller, Rudersberg.**

### Rechnungen

werden sauber und billig  
angef. in der Buchdr. von  
**R. Unterzuber.**

W a n h o l z.  
Ein größeres Quantum

### Roggen

hat noch abzugeben.

**Karl Berith.**

### Weltbekannt

ist das Verschwinden  
aller Arten Hautunreinigkeiten u. Haut-  
ausschläge, wie Mitesser, Flechten,  
Blüthen, rote Flecke etc. durch  
den täglichen Gebrauch von  
**Bergmann's Carboltheerschwefel-  
Seife**

v. **Beremann und Co.,** Radebeul-  
Dresden, à St. 50 Pf. bei Apotheker  
**Bilfinger und Carl Münz.**

W e l z h e i m.

### Kieler Sprotten

in frischer Ware empfiehlt p. St.  
1 Bfg. **G. Schober.**

Mit großer  
Angst!!

sehen die Hausfrauen  
dem Winter entgegen.

Warum denn?

Schmierem Sie doch  
Ihr Schuhzeug mit  
Diemer's

### Waldfischfett

wodurch Ihre Schuhe  
weich und wasserdicht  
werden und Erkältungen  
durch nasse Füße nicht  
mehr vorkommen.

Überall erhältlich.

Fabrikant **Adolf Diemer, Hall (Württemberg).**

W e l z h e i m.

### Wechselformulare

sind vorr. in der Buchdr. d. Bl.